

Das Fortleben des Nationalsozialismus in der Rationierungs-Debatte*

In den achtziger Jahren wurde in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen unspektakulär aber mit nachhaltiger Wirkung die »geistig-moralische Wende« herbeigeführt¹: Damit wurde, auch wenn der überraschend weitgehende Erfolg kaum absehbar war, das Feld bereitet, das die Restauration Deutschlands (deren bedeutendste Etappe bislang zweifelsohne die Wiedervereinigung war) möglich machte. Das soziale Klima in Deutschland ist seitdem zunehmend frostiger geworden. Besonders bedrückend ist, daß sich, trotzdem es in der politischen Diskussion kaum im Zusammenhang wahrgenommen wird, gerade die Minoritäten, die während des Nationalsozialismus vom Staat verfolgt und in letzter Konsequenz vernichtet wurden, heute wieder den gebündelten Aggressionen der Gesellschaft ausgesetzt sehen und sich ihre Situation weiterhin dramatisch verschlechtert. Die verbalen und physischen Attacken gegen Flüchtlinge, Schwule und Lesben, Behinderte und Juden werden derzeit zwar nicht staatlicherseits legitimiert, es besteht aber auch keine Bereitschaft, wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu ergreifen – geschweige denn gibt es eine handlungsfähige gesellschaftliche Opposition, die in der Lage wäre, die bedrohten Gruppen zu schützen².

Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund muß die seit Anfang der achtziger Jahren forcierte Diskussion um Rationierung im Krankenversorgungswesen bewertet werden, die mit den Auseinandersetzungen um die »Euthanasie«-Positionen des australischen Moralphilosophen Peter Singer und seiner deutschen AnhängerInnen (keineswegs AußenseiterInnen des akademischen Betriebs, sondern so renommierte VertreterInnen wie der Ethiker Prof. Ernst Tugendhat von der FU Berlin, der bremer Philosoph Prof. Rainer Hegselmann oder der gerade mit dem Jean Amery Preis gewürdigte Rechtsphilosoph und Journalist Reinhard Merkel) 1989/90 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat³. Zu untersuchen ist also insbesondere, inwieweit mit dieser Diskussion und ihrer z.T. offenen, zum größten Teil allerdings verborgenen Praxis⁴ an die nationalsozialistische Vernichtungspolitik bzw. die in ihrem Vorfeld in Mediziner-, Juristen- und NS-Kreisen geführte Debatte über »lebensunwertes Leben« angeknüpft wird.

Die »Euthanasie«-Befürworter weisen diese Frage, wenn sie überhaupt darauf eingehen, ohne weitere Argumente zurück. Wenn einer

doch mal ausführlicher zu diesem Thema Stellung bezieht geschieht es meistens so: »Nazi-Euthanasie war niemals freiwillig und geschah oft eher gegen den Willen als nichtfreiwillig ... Zwischen diesen Praktiken und den Vorschlägen, die heute die Euthanasie zu legalisieren versuchen, besteht keine analoge Verbindung« behauptet Peter Singer⁵, fühlt sich aber doch bemüht, sozusagen hilfsweise, noch einzuwenden: »Die Nazis haben furchterliche Verbrechen begangen, aber das bedeutet nicht, daß alles was die Nazis taten furchterlich war. Wir können die Euthanasie nicht nur deshalb verdammen, weil die Nazis sie durchgeführt haben, ebensowenig, wie wir den Bau von neuen Straßen aus diesem Grund verdammen können.«

Aber nicht nur die Befürworter, auch die meisten akademischen Kritiker der »Euthanasie«⁶, weisen die NS-Vergleiche zurück oder halten sie für wenig relevant: Der vielzitierte »Euthanasie«-Gegner Prof. Klaus Dörner meint, die aktuelle »Euthanasie«-Debatte biete auch die Chance, eine aus dem »ökologischen Denkmodell« erwachsende »Ethik der Solidarität« zu etablieren und beschäftigt sich vorzugsweise damit, das unspezifische, allgemein-menschliche im Nationalsozialismus und seiner Vernichtungspolitik zu sehen: »Der Nazi in uns oder die Industrialisierung frißt ihre Kinder«⁷ ist ein programmatischer Aufsatz von ihm überschrieben. »Nazistische Thesen im Bereich der praktischen Philosophie sind ... nicht diskutabel« vertritt der Heidelberger Pädagogik-Professor Micha Brumlik in einem Essay für die Zeitschrift »Babylon«⁸ – untersucht im folgenden aber nicht etwa, ob Peter Singers Thesen nazistisch sind, sondern verteidigt ihre Diskussion gegen deren Kritiker. Hagen Kühn wendet gegen mein Buch »Geschätztes Leben« in einer Rezension ein: »Das Schlußkapitel stellt die Verbindung mit den Naziverbrechern her. Das ist gut, aber auch irreführend. Allein das Beispiel der internationalen Ethik-Debatte zeigt, daß der Kern des Problems hier nicht getroffen wird. Es wäre wichtig, zwei Dinge sehr deutlich zu machen. Erstens handelt es sich bei den utilitaristisch-ökonomistischen Begründungen um liberale Ideologien. Das muß deutlich werden, weil sonst die sozialen Gesetzmäßigkeiten ihrer Verbreitung nicht erkannt werden kann. Dem ist – zweitens – mit entlarvend polemischer Ideologiekritik allein nicht beizukommen.«⁹ Im Ergebnis ähnlich argumentiert auch Ernst Köhler in einer kritischen Auseinandersetzung mit Götz Aly und Susanne Heims, die NS-»Euthanasie« nur am Rande streifender historischer Studie »Vordenker der Vernichtung«: »Man kann mit guten Gründen argumentieren, daß es keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Utilitarismus der NS-Planer und dem Utilitarismus eines Peter Singer oder ähnlicher Philosophen gibt...Aber man muß doch sehen, daß das finanzielle Kosten-Nutzen-

Kalkül und die Politik der Zwei-Drittel-Gesellschaft sich im letzteren Fall eher verstecken. Der Sparplan und die Klassenmedizin verstecken und verkriechen sich hinter einer Ethik des Mitleids und der Leidverminderung – was kein so schlechtes Zeichen ist. Oder um es weniger optimistisch zu formulieren: Das konzeptionelle Denken bleibt hinter der bürokratischen Praxis zurück. Ausgrenzung geschieht überall und jeden Tag, aber die konzeptionelle Rechtfertigung der Ausgrenzung ist noch immer tabu.«¹⁰

Weder die von Singer vorgenommene, noch die hier exemplarisch von Kühn und Köhler vertretene Abgrenzung der heutigen Rationierungsdiskussion von der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten scheint mir besonders überzeugend. Um die Einwände dagegen plausibel zu machen, scheinen einige Feststellungen über die NS-»Euthanasie«-Politik notwendig, um zu zeigen, daß weder die Entgegensetzung Utilitarismus – Nationalsozialismus, noch die Behauptung einer Identität von beidem die Diskussion in eine sinnvolle Richtung führen.

Zwar ist uns der technische Ablauf des im Rahmen der »Euthanasie«-Aktionen begangenen Massenmords weitgehend bekannt, den Opfern ist aber immer noch die eigene Stimme genommen. Während wenigstens einige Überlebende aus den Konzentrationslagern nach ihrer Befreiung von dem, was sich ForscherInnen entziehen muß, Zeugnis geben konnten, sind die, die dem ihnen zgedachten Schicksal in den Kinderfachabteilungen entronnen sind, die zwangssterilisiert, aber nicht vergast wurden, die nicht den Aushungerungs-Maßnahmen in der Phase der »wilden Euthanasie« zum Opfer gefallen sind, nie dazu gekommen, uns ihre Erfahrungen zu berichten weil sie nie befreit worden sind: Sie blieben zumeist in den Anstalten und Landeskliniken interniert, in denen sie zuvor auf die Vernichtung warten mußten. Die euphemistisch als Sonderbehandlung bezeichnete Ausmerze-Politik wurde abgebrochen, die Aussonderungs-Politik, die vor ihrem Anfang betrieben wurde, wurde aber fortgeführt. Kaum jemand hat sich bemüht, das extreme Erleben dieser Menschen zu erfassen, ihre besondere Perspektive freizulegen. Wir haben kaum Kenntnis davon, wie die Menschen in die Busse geschafft worden sind, welche Szenen sich dort abgespielt haben, wie die Vernichtungsaktionen den Alltag in den Anstalten für die dort Internierten strukturiert haben, wie sich das soziale Überleben dort organisierte und welcher zusätzliche, psychische Terror dort ausgeübt wurde. Manche haben überlebt – aber mit welcher die Würde immer wieder aus Neue nehmenden Geste (die eine zusätzliche Kontinuität etabliert): Die Gesellschaft erklärt sich bereit die Kosten wieder zu tragen, ihr dürft ihr wieder zur Last fallen. Der mitleidige Blick ist (noch) nicht wieder tödlich, er ist aber weiterhin einer aus einer anderen

Welt, aus der Welt der Normalen, und macht die, auf die er fällt, zu Objekten. Das Stigma der biologischen Unterlegenheit ist auch nach der Niederlage des offen terroristischen Regimes geblieben und prägt heute die »Euthanasie«-Diskussion.

Während es zahlreiche Arbeiten und Diskussionen gibt, die sich mit Rationalität und Irrationalität der Shoah, der Vernichtung der europäischen Juden, auseinandersetzen, die versuchen, dem Zusammenhang von Antisemitismus und Völkermord auf den Grund zu gehen, zu verstehen, wie eines ins andere umschlug, und die Einzigartigkeit dieses Verbrechens untersuchen, fehlt Vergleichbares für die Vernichtung sogenannter Behinderter fast völlig. Der Verdacht drängt sich auf, daß diese »Euthanasie«-Programme der Ausmerze-Politik weniger gründlich untersucht, weil sie scheinbar leichter »verstanden« werden: Die Kriterien, nach denen die Nationalsozialisten »lebensunwertes Leben« selektiert haben, sind affirmativ zu denen, die auch heute die Vorstellung davon, wie ein »normaler« Mensch zu sein habe und wer, weil nicht an die Erfordernisse dieser Normalität anzupassen, besonders behandelt werden müsse, konstituieren (was nicht heißt, daß die Aussonderung heute sich identischer Methoden bedient, oder gleichermaßen zerstörerische Folgen hat).

»Warum sollten Menschen nicht getötet werden?« galt den »Euthanasie«-Befürwortern im Nationalsozialismus als sinnvolle Frage – und die neuen »Euthanasie«-Theoretiker knüpfen mit ihrer Unterscheidung von Menschen (die nicht per se das Recht zu Leben haben) und Personen (denen dieses Recht zugesprochen wird) an. Notwendige Voraussetzung für den industrialisierten Massenmord war die sehr früh deutlich gewordene Bereitschaft, dem menschlichen Leben an sich eine geringe Bedeutung beizumessen, eine Bereitschaft, die bei nationalsozialistischen Politikern und Ärzten bald dazu führte, dem eigenen Vernichtungswillen freien Lauf zu lassen. Im autoritär verfassten Deutschland wurde damit aus dem antisemitischen Ressentiment, dem eugenischen Denken und der ökonomisch motivierten Sucht nach Leistung, die auch in den liberalen westlichen Demokratien virulent waren, bis dahin unvorstellbare Konsequenzen gezogen. Hannah Arendt hat diesen Umschlag prägnant beschrieben: »Der Wahnwitz solcher Systeme (wie das NS-System, O.T.) besteht natürlich nicht nur in ihrer Ausgangsprämisse, sondern vor allem in der ehernen Logik, die sich durchsetzt.«¹¹

Die Ausgangsprämisse, die der Aggression zu ihrem Ziel verhalf, war, daß es ein »lebensunwertes Leben« gäbe, daß die, deren Leben man zu vernichten gedachte, keine Menschen im eigentlichen Sinne waren, daß ihr Leben (im Fall der Behinderten) nur ein »vegetieren« sei bzw.

nur »Leid« darstelle. Die Propaganda, daß es ein »lebensunwertes Leben« gebe, hatte aber nie eine ausschließlich sozialtechnokratische Basis, sondern beinhaltete immer auch die Vorstellung, daß es nicht eine Menschheit, in der jede und jeder Einzelne ungeachtet aller biologischen und sozialen Differenzen prinzipiell über die gleichen Rechte verfügt, gebe, sondern eine Hierarchie von Menschen-Klassen.

Der Blick, den die Nationalsozialisten auf Menschen gerichtet haben und der Blick, der den »Euthanasie«-Befürwortern heute zu eigen ist, hat einen vergleichbar abschätzenden Charakter: Er erfäßt Menschen in einem festen Raster. Zwar hat sich das Paradigma insofern verändert, als der Bezugspunkt heute nicht mehr der »Volkskörper« ist, sondern die Eliminierung von körperlichen und geistigen Normabweichungen am Individuum und in der Familie – nicht verändert hat sich aber der Wille zu definieren, wie ein Mensch bzw. in der versachlichten Terminologie der Utilitaristen »eine Person« zu sein habe, und damit die Bereitschaft zur Selektion. Daß diese Bereitschaft unter besonderen Bedingungen, bei einzelnen Menschen sich radikalisiert, in terroristische Aggressivität und damit in die einzigartigen Verbrechen, die während des Nationalsozialismus begangen wurden, umschlagen kann, ist eine Erfahrung, die alles verändert.

Auch wenn wir erkennen, daß Antisemitismus nicht zur planmäßigen Massenvernichtung führen muß, ist Antisemitismus nach Auschwitz nicht mehr derselbe, wie vorher. Wir wissen, daß er zu Auschwitz oder ähnlichem, das wir nicht kennen, führen kann. Gleiches gilt, auch und gerade weil das heute längst nicht in dem Maße anerkannt wird, für die aus der Überzeugung, es handele sich hier um »andere« Menschen mit »anderen« Bedürfnissen resultierende Sonderbehandlung¹² Behinderter nach den »Euthanasie«-Aktionen. Gerade wegen ihrer Einzigartigkeit (was ja nicht heißt: Einmaligkeit) haben die Verbrechen der Nationalsozialisten den Maßstab für die Beurteilung sozialer Prozesse neu gesetzt. Ob sich Elemente von ihnen in aktuellen Maßnahmen und Diskussionen wiederfinden, ist zur entscheidenden Frage geworden, die eindeutig bejaht werden muß: Die Negation der Existenz einer Menschheit als Grundlage der gesellschaftlichen Verhältnisse (und ihrer politischen Organisation) gehört wesentlich dazu.

Die Sonderbehandlung Behinderter ist an sich nicht rational¹³ im ökonomischen Sinne, sondern resultiert aus uneingestandenem (seltener offenem) Ressentiment, ist von Ängsten und Verdrängungen geleitet – sie folgt, damals wie heute, also erst einmal keiner ökonomischen, sondern nur einer inneren Logik: Diese ist erst, im Zuge einer Rationalisierung der Ausgrenzung selber, entwickelt worden und unterwirft sich deren Prämissen. Ein beeindruckendes Dokument für die Irrationalität

der Argumentationen, die dem »Euthanasie«-Denken auch heute zugrundeliegen, sind die Protokolle der sogenannten »Einbecker Empfehlungen«, die 1986 von einem Kreis namhafter Medizin- und Jura-Professoren¹⁴ verabschiedet wurden, um die euphemistisch als »Behandlungsabbruch« bezeichnete »Euthanasie« bei geschädigten Neugeborenen zu regeln¹⁵. Im Vorspann zum Protokoll der Tagung heißt es: »Bei der Ausrichtung der Tagung stellte sich anfangs die Frage, ob wir betroffene Eltern mit einladen sollten. Wir haben bewußt darauf verzichtet. Die zu erwartende und verständlicherweise emotional geführte Diskussion wäre um der Sache willen nicht hilfreich gewesen.«¹⁶ Statt, was vernünftig wäre, anzuerkennen, daß die Tötung (resp. das »Liegenlassen«) behinderter Neugeborener notwendigerweise von allen Beteiligten eine emotional beladene Aktion ist, wird dieser menschliche Aspekt verdrängt und einer Versachlichung und Entemotionalisierung der Tötung das Wort geredet. Wie emotional und Argumenten unzugänglich das Anliegen den Tagungsteilnehmern aber tatsächlich ist, wird in ihrer über Seiten ausgebreiteten Schilderung von Behinderungen deutlich: lebensfremde Klischees und angstbesetzte Schilderungen prägen die Diskussion, die Bandbreite der Behinderungen, die ein Leben angeblich »unwert« machen wird beständig ausgedehnt, die Diskussionsteilnehmer können mit immer neuen Horror-Visionen von Qualen, die Behinderte mutmaßlich erleiden müssen und von denen sie erlöst werden könnten, aufwarten. Gegenteilige Erfahrungen, die von einzelnen Teilnehmern geäußert wurden (daß z.B. Menschen mit der »Glasknochen«-Krankheit keineswegs zwangsläufig vor ihrem zwanzigsten Lebensjahr unter Qualen sterben), spielten bei der Formulierung der Empfehlungen keine Rolle mehr – sie konnten das Expertenurteil über die Krankheit nicht beeinflussen.

Diese Irrationalität der Rationierungs-Diskussion, die sichere Prognosen über ihren Verlauf erschwert und die Möglichkeiten sie zu steuern minimiert¹⁷, beschränkt sich keineswegs auf die »Euthanasie«-Debatte und resultiert auch nicht nur aus dem Behinderten-Bild (fast) aller Beteiligten. Daß hochemotional über Einsparungen im Krankenhausbereich debattiert wird, die teure und »unmenschliche« Intensivmedizin unter Beschuß gerät, in allen Medien eine Kampagne gegen das »Blaumachen« einsetzt, aber kaum jemand auf die Idee kommt, in den präventiven Bereich zu investieren, den Individualverkehr auf seine Gesundheitsfolgekosten zu untersuchen und entsprechende »Dämpfungsmaßnahmen« einzuleiten etc.pp. ist deswegen auch kaum als »Betriebsunfall« zu sehen, aus dem mit gutem Zureden und praktikablen Vorschlägen Lehren zu ziehen wären. Es geht um politische Prioritäten – auch in kapitalistisch durchstrukturierten Gesell-

schaften wie der unseren ist die Ökonomie alleine kein hinreichendes Argument: Die ökonomische Argumentation greift oft nur, wenn zusätzliche Gründe (oder eben Ressentiments) eine Intervention sinnvoll erscheinen lassen. Diese »zusätzlichen Gründe« werden zunehmend und zunehmend offener benannt: Die besondere Brisanz gewinnt die Rationierungsdiskussion im Grenzbereich durch die Verkoppelung von ökonomischer und humanitärer Argumentation¹⁸, die nicht nur die Durchsetzung von Sparmaßnahmen erleichtert z.T. erst ermöglicht, sondern den sozialen Konflikt eskaliert. Hier genau entsteht die folgenreiche Nähe zur nazistischen Sozialpolitik mit ihren mörderischen Folgen.

Angesichts dessen scheint die Unterscheidung von »liberalen Theorien« und »nazistischem Gedankengut«, so wie Hagen Kühn sie trifft irritierend: Da sie nicht als Ausgangspunkt einer Analyse des möglichen Zusammenhangs von beidem genommen wird, nicht das »Fortleben des Nationalsozialismus in der Demokratie« (Adorno)¹⁹ ins Zentrum des Interesses rückt, erweist sie sich (auch wenn sie sicher anders gemeint ist) als Beruhigungs-Manöver²⁰ – und das fatalerweise in einer Zeit, in der das Eine droht im anderen aufzugehen²¹.

Auch Ernst Köhlers Verweis auf die Klassenmedizin, die sich hinter einer Ethik des Mitleids versteckt, ist nur halb richtig und deswegen ganz falsch: Die »Klassenmedizin« »versteckt« sich nicht hinter einer »Ethik des Mitleids«, sie tritt neben sie und geht vereint mit ihr in die Offensive – daß die Tötung billig und gut zugleich sein soll, verhindert jede Nachfrage, potenziert die Wirksamkeit von beidem; wenn Taten der »letzten Konsequenz«, z.B. der Versuch das Leben Behinderter durch ein Zusammenwirken von humangenetischer Beratung, eugenischer Indikation des Paragraphen 218, Gen-Therapie und »Euthanasie« zu verhindern oder auszulöschen, auch ohne staatterroristische Zwangsmaßnahmen durchsetzbar sind, ist das zwar ein signifikanter Unterschied zur Praxis des NS-Regimes, der aber zur Folge hat, daß dessen Ziel und wenn auch nicht als »Endlösung« so doch sehr viel weitergehend als damals möglich in die Praxis umgesetzt werden kann. Zugespitzt formuliert: Der nazistische Zweck droht heute mit liberalen Mitteln erreicht zu werden. Im übrigen ist, vor allem in Deutschland, dessen politische Verfaßtheit sich derzeit in rapidem Tempo verändert und dessen Gesellschaft, siehe oben, zusehends an ihre autoritäre Tradition anknüpft, auch ein Umschlag der Diskussion, die zur Einführung tiefgreifender Zwangsmaßnahmen führen kann, keineswegs ausgeschlossen.

Korrespondenzanschrift: Oliver Tolmein
Bernhard-Nocht-Str. 51
W-2000 Hamburg 36

Anmerkungen

- * Die Thesen dieses Aufsatzes knüpfen im wesentlichen an die Recherchen und Überlegungen des von mir und Theresia Degener verfaßten Buches »Geschätztes Leben – Die neue 'Euthanasie'-Debatte«, Hamburg 1990 an und führen diese z.T. weiter.
- 1 Zu den unmittelbaren Implikationen: Hagen Kühn, Die rationalisierte Ethik-Diskussion, Jahrbuch für Kritische Medizin 12, S. 8ff.
 - 2 Die Angriffe von Neonazis auf Ausländerwohnheime in Hoyerswerda (und anderen Städten) am 21./22. September 1991 liefern den bislang eindrücklichsten Beweis dafür – sie zeigen auch, daß das »normale«, auch in anderen westeuropäischen Ländern zu verzeichnende Ressentiment in Deutschland im Nu eine besondere Dimension bekommen kann: Die Angriffe der Neonazis erfolgten in Kompaniestärke, die Bevölkerung machte sich mit den Schlägern gemein – und in der bundesdeutschen Presse lieferten die vornehm »ausländerfeindliche Aktionen« genannten terroristischen Attacken nicht etwa den Anlaß für den Aufruf zu einer Großdemonstration gegen Faschismus oder ähnlichem, sondern den Hintergrund für die Verschärfung der Asylrechtsdebatte.
 - 3 Daß die »Euthanasie«-Diskussion Element der Rationierungs-Debatte ist wird aus nahezu sämtlichen Schriften der »Euthanasie«-Befürworter deutlich – selbst die »Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben« argumentiert in ihrer Zeitschrift »Humanes Leben – Humanes Sterben« mit den hohen Kosten, die die dauerhafte Pflege in Altersheimen verursacht. Eine ausführliche, kommentierte Chronologie der Etablierung der »Euthanasie«-Diskussion, die diesen Zusammenhang belegt, ist nachzulesen in: Oliver Tolmein/Theresia Degener, Geschätztes Leben – Die neue »Euthanasie«-Debatte, Hamburg 1990.
 - 4 Über die Dunkelziffer der Tötungen behinderter Neugeborener und pflegebedürftiger alter Menschen läßt sich nur spekulieren. Ohne Widerspruch (und ohne Aufregung zu produzieren) konnte der »Spiegel« 1984 behaupten, jährlich würden etwa 1200 behinderte Neugeborene »liegengelassen«, also durch Nichtbehandlung getötet. (Spiegel vom 30.4.1984)
 - 5 Peter Singer, Praktische Ethik, S. 211ff., Stuttgart.
 - 6 Wohingegen die Autorinnen und Autoren aus der Behinderten- und aus der Frauenbewegung in der Regel die Kontinuität zum NS-Denken herausheben (diesen Befund aber offensichtlich für so selbstverständlich halten, daß sie ihn meist nicht argumentativ herleiten).
 - 7 in: Jürgen-Peter Stössel, Tüchtig oder tot – Die Entsorgung des Leidens, Freiburg i.Br. 1991. Dörner knüpft damit an die »Bruder Eichmann«-Metaphorik an, die, so selbstkritisch sie gemeint sein mag, die Verbrechen der Nationalsozialisten relativiert indem sie sie die Akzente verschiebt: Nicht mehr die Einzigartigkeit der Taten, sondern die Tatsache, daß sie von »Menschen wie

- du und ich« begangen worden sind rückt in den Vordergrund. Daß der Nationalsozialismus dann nur noch als eine besondere Form der Industrialisierung erscheint, komplettiert dieses Szenario, dessen unspezifisches, allgemeines harmlos wirkt.
- 8 Babylon – Beiträge zur jüdischen Gegenwart, Heft 7/1990, Micha Brumlik, Jonathan Swift redivivus, S. 105ff.
 - 9 Mit sachlich-rationaler Analytik allerdings auch nicht: Hier bedarf es, neben manch anderem (z.B. der Abschaffung der Aussonderung Behinderter), auch der Gegenpropaganda der Tat. Hagen Kühn in Dr.med Mabuse, April/Mai 1991, S.79.
 - 10 Ernst Köhler, Es bleibt ein Unbehagen, in: *konkret* 8/91, S.58.
 - 11 Hannah Arendt, Nach Auschwitz, Westberlin 1989, S.8.
 - 12 Sonderbehandlung ist hier im umfassenden Sinn gemeint: Der institutionalisierte Versuch mithilfe von Therapien, speziellen Kindergärten, Schulen und Rehabilitationsmaßnahmen, in Heimen und Landeskliniken und besonderen Werkstätten sogenannte Behinderte an die Verhaltens-Normen anzupassen oder aus dem gesellschaftlichen Alltag auszugrenzen. Das heißt selbstverständlich nicht, daß unterstützende Maßnahmen, Finanzierung von Pflege, Haushalts- oder Studienhilfen abgelehnt werden – im Gegenteil: Die bundesdeutsche Sozialpolitik ist aber keine die Selbstbestimmung sozialer Gruppen fördernde Antidiskriminierungs-Politik, sondern im wesentliche Ordnungs- und Arbeitsförderungs politik (dazu z.B.: Theresia Degener u.a., Krüppel-Tribunal – Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat, Köln 1983; oder: Udo Sierck, Das Risiko nichtbehinderte Eltern zu haben, München 1990). Das hat gravierende Folgen, wie derzeit z.B. Behinderte, deren Pflege durch ambulante Dienste zwar möglich, aber teurer als die Unterbringung im Heim ist, erfahren müssen.
 - 13 Was rational ist, läßt sich ohnedies nicht objektiv bestimmen. Der Begriff wird von mir im Sinne seiner AnwenderInnen verwandt: Rationalität als Ausdruck einer instrumentellen, zweckgerichteten Vernunft, die in der Abgrenzung von Emotionalität und nicht eindeutig formulierbaren Zwecken eine Qualität sieht.
 - 14 Tatsächlich war keine Frau an der Erarbeitung beteiligt, wie überhaupt die »Euthanasie«-Diskussion in noch stärkerem Maße als der philosophische Diskurs insgesamt eine Diskussion von Männern unter sich ist (was die Beteiligung einzelner Frauen wie z.B. Helga Kuhse nicht ausschließt).
 - 15 Die Tatsache, daß diese Empfehlungen auch von mehreren Chefärzten (z.B. Prof. Ewerbeck, Köln, Prof. Hiersche, Mainz und Prof. von Loewenich, Frankfurt a.M.) unterzeichnet wurden, läßt wahrscheinlich erscheinen, daß es auch eine entsprechende Tötungs-Praxis in deutschen Krankenhäusern gibt.
 - 16 zit. n. H.D. Hiersche, Grenzen der Behandlungspflicht bei schwerstgeschädigten Neugeborenen, Heidelberg, New York 1987.
 - 17 Hier sei noch einmal auf die Debatte um Flüchtlinge verwiesen, die jetzt nach Jahren ihre verheerenden und vor zehn Jahren in dieser Dramatik kaum vorsehbaren Folgen zu zeitigen beginnt.

- 18 Im Bereich der Grundversorgung wird die ökonomische mit der emanzipatorischen oder ordnungspolitischen Argumentation verkoppelt.
- 19 Theresia Degener hat in ihrer Analyse der Rechtsprechung der bundesdeutschen Justiz in »Geschätztes Leben« gezeigt, daß die an den NS-»Euthanasie«-Aktionen beteiligten ÄrztInnen in der Regel freigesprochen oder nur zu minimalen Strafen verurteilt wurden, weil ihre Morde als »Akt der Barmherzigkeit« (BGH im Prozeß gegen den Arzt und SS-Obersturmführer Borm, zit. n.: NJW 1974, S.512) interpretiert wurden. Die Betonung der Eigenverantwortung gewinnt, selbst wenn sie, was ich bezweifle, ausschließlich taktisch gemeint sein sollte, auf Dauer eine Eigendynamik, die in diesem Bereich, angesichts der real eher geringen Möglichkeiten der Einzelnen, ihre Gesundheit zu bewahren erheblich negative Folgen zeitigt.
- 20 Es ist ja nicht zufällig, daß die Rationierungsdiskussion konsequent und von nahezu allen Fraktionen so geführt wird, als habe es deren bislang konsequenteste Umsetzung bei den Nationalsozialisten nicht gegeben bzw. als sei diese nicht einzigartig, sondern einmalig.
- 21 Ein beredtes Beispiel dafür liefert die Erklärung der »Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und ethische Fragen der Gesellschaft für Humangenetik« mit ihrer Erklärung zur Neufassung des Paragraphen 218. In ihr wird die Abschaffung der »eugenischen« Indikation vorgeschlagen: »Dieser Begriff ist nicht korrekt und mißverständlich. Eugenische Aspekte...werden bei der Entscheidung von Arzt und Schwangerer für einen Schwangerschaftsabbruch nach pränataler Diagnose...nicht berücksichtigt. Maßgebendes Kriterium ist die Bewertung der Zumutbarkeit für die Schwangere.« (zit. nach: Evangelische Aspekte 3/91, S.14). Die Entscheidung wird auf die Schwangere verlagert, die Rahmenbedingungen, die tausenden Schwangeren, jeweils individuell, insgesamt aber vereinheitlicht, ein behindertes Kind »selbstbestimmt« »unzumutbar« erscheinen lassen (das Kriterium ist die pränatal festgestellte genetische Konstitution), werden durch den Staat und die gesellschaftlichen Verhältnisse vorgegeben.